

Werte Produzentinnen und Produzenten

In den letzten beiden Wochen fanden erfolgreich die Online-Veranstaltungen sowie weitere Gespräche statt. Durch den guten Austausch konnten wir Missverständnisse klären und diverse Verbesserungen umsetzen. Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten für ihre Unterstützung. Da wir verschiedene Themen besprochen haben, informieren wir nachfolgend über die wichtigsten Punkte.

Finanzierung Bruderhahn

Die Finanzierung der Bruderhähne kann je Umtrieb angepasst werden. Voraussetzung ist der neue Vertrag. Durch den tieferen Ansatz für die Bruderhahnaufzucht im Vergleich zur Direktvermarktung brauchen wir die Garantie, keine Bruderhahnkosten in der Direktvermarktung mitzufinanzieren.

Ob es besser oder schlechter ist, wenn der Produzent oder die hosberg den Bruderhahn finanziert, kann nicht pauschal beantwortet werden. Es hängt schlussendlich unter anderem von der Liquidität ab und ob man das Risiko bei der entsprechenden Herde tragen möchte.

Wenn ihr im kommenden Jahr die Finanzierung selber übernehmen werdet (Variante A), müsst ihr nichts unternehmen. Falls eine Finanzierung durch hosberg gewünscht ist (Variante B), sendet bitte ein Mail mit der entsprechenden Info an: beratungsdienst@hosberg.ch. Wir haben diesen Punkt beim Stammbblatt integriert, damit ihr jederzeit den Überblick darüber habt.

Kalkulation 2026

In der Kalkulation wurde noch eine Korrektur gemacht, die Verzinsung des Kapitals für die Bruderhahnaufzuchtkosten ging vergessen. Nachfolgend die angepassten Preise für das Jahr 2026. Die Entschädigung für Leerzeiten über 4 Wochen liegt bei 0.53 CHF pro Legehenne und Woche.

Bruderhahn	53g+	Kleineier	Nebensorten	Industrie
Kein Aufschlag (Einstellung 2026)	0.500	0.160	0.100	0.120
5 CHF Aufschlag (Einstellung 2024)	0.515	0.174	0.114	0.134
10 CHF Aufschlag (Einstellung 2025)	0.529	0.188	0.128	0.148
12.94 CHF Aufschlag (Einstellung 2026)	0.537	0.196	0.136	0.156

Vertrag

Diverse Fehler wurden behoben und Formulierungen präzisiert, um Unklarheiten und Missverständnisse zu beheben. Der Vertrag ist sehr umfangreich, soll aber grundsätzlich sämtliche relevanten Punkte in der Zusammenarbeit abdecken.

Vorherige Vertragsversionen hatten Begriffe wie «Marktpreis» oder «basiert auf dem Richtpreis der Bio Suisse» enthalten. Das heisst Formulierungen, welche Abweichungen von einer kostenbasierten Kalkulation erlaubt hätten. Dies ist nun nicht mehr der Fall. Dafür gibt es eine klare Regelung bei Marktstörungen mit einem maximalen Risiko von 5 % auf Seiten der Produzenten in ausserordentlichen Situation.

Die hosberg trägt in jedem Fall das Marktrisiko der ersten 5 %, erst danach werden Kunden und gegeben falls Produzenten mit in die Verantwortung genommen. Die Marktstörung bezieht sich auf die Verkaufsmenge und ist somit unabhängig von der Anzahl Eier in der Produktion oder ob neue Produzenten unter Vertrag genommen werden.

Folgende Punkte wurden unter anderem angepasst:

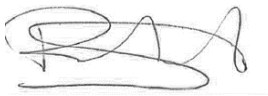
- Für eine Marktstörung muss während 12 Wochen die Verkaufsmenge unter 95 % der budgetierten Menge liegen.
 - ➔ Der Zeitraum wurde verdoppelt und somit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Marktstörung kommt.
- Die Zahlungsfristen können maximal auf 45 Tage verlängert werden
 - ➔ Von 60 Tagen auf 45 reduziert, dadurch senken wir das Risiko, dass es bei den Produzenten zu Liquiditätsengpässen kommt.

Im Anhang senden wir euch den neuen Mustervertrag zu. Euer persönliche Vertrag folgt in den kommenden Tagen per Post.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und wünschen frohe Festtage und einen guten Rutsch in 2026.

Freundliche Grüße

Jonas Reinhard



Beilagen:

- hosberg Eierkalkulation
- Muster Zusammenarbeitsvertrag
- Fragen und Antworten Online Seminar